

# Benutzungsordnung der Karl-Preusker-Bücherei

## § 1

### Allgemeines

1. Die Karl-Preusker-Bücherei ist eine öffentliche Kultureinrichtung der Stadt Großenhain in Trägerschaft des Vereins "Preusker Bibliothek e.V.". Sie dient der Information, Aus- und Fortbildung, der Kommunikation und Freizeitgestaltung.
2. Im Rahmen dieser Benutzungsordnung ist jedermann berechtigt, die Bücherei zu benutzen und Medien aller Art zu entleihen.
3. Die Nutzungsgebühren für die Bücherei und die Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisentgelte werden nach dem Entgelttarif in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

## § 2

### Benutzerausweis

1. Benutzer der Bücherei können Erwachsene und Kinder ab 7 Jahren werden. Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich mit seiner Unterschrift gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
2. Der Benutzer erhält gegen Vorlage seines gültigen Personalausweises und gegen eine Gebühr entsprechend dem jeweils gültigen Entgelttarif einen Benutzerausweis. Dazu sind auf dem Anmeldeformular die erforderlichen Angaben zur Person einzutragen. Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer diese Benutzungsanordnung an und erteilt gleichzeitig seine Einwilligung, diese Daten elektronisch zu speichern.
3. Veränderungen der persönlichen Daten und der Verlust des Ausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Bis zur Meldung haftet der Benutzer für alle Schäden, die aus dem Mißbrauch seines Ausweises entstehen. 4 Wochen nach der Verlustmeldung kann durch die Bücherei kostenpflichtig ein Ersatzausweis ausgestellt werden.

## § 3

### Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

1. Die Benutzung der Büchereibestände kann in den Räumen der Bücherei oder durch Ausleihe außerhalb erfolgen. Die Mitarbeiter der Bücherei können Ausleihe- und Benutzungseinschränkungen erlassen.
2. Die Mitarbeiter der Bücherei unterstützen die Benutzer durch Beratung, Auskunft und Information.
3. Die Medien der Bücherei werden nur gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises außer Haus entliehen. Präsenzbestände können grundsätzlich nicht ausgeliehen werden. Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
4. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, für Videos DVDs und Zeitschriften 1 Woche. In begründeten Fällen kann von der Bücherei eine abweichende Leihfrist festgelegt werden.
5. Für Bücher kann die Leihfrist auf Antrag des Benutzers vor Ablauf des Termins persönlich, schriftlich oder telefonisch bis zu 4 Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkungen registriert sind. Für Bestseller ist eine Fristverlängerung nicht möglich.
6. Ausgeliehene Medien können gegen Entrichtung einer Gebühr vorbestellt werden.
7. Medien, die zu Studienzwecken benötigt werden und nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können nach den geltenden Bestimmungen der "Leihverkehrsordnung der deutschen Büchereien"

beschafft werden. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bücherei. Entstehende Kosten werden dem Benutzer der Karl-Preusker-Bücherei in Rechnung gestellt.

## § 4

### Überschreitung der Leihfrist, Mahnung

1. Bei Überschreitung der Leihfrist sind grundsätzlich Versäumnisentgelte zu entrichten.
2. Die Bücherei ist berechtigt, die Rückgabe der Medien und die Entrichtung der Versäumnisentgelte kostenpflichtig anzumahnen. Bei Benutzern unter 14 Jahren werden diese Mahnungen an den Erziehungsberechtigten gerichtet. Die für die Bearbeitung der Mahnung entstehenden Kosten sind vom Benutzer zu erstatten.
3. Bleiben die Mahnungen erfolglos, werden die Versäumnisentgelte, Ersatzleistungen sowie Medien im Vollstreckungsverfahren eingezogen. Die Kosten hierfür trägt der Benutzer.
4. Die Mitarbeiter der Bücherei können die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

## § 5

### Pflichten der Benutzer

1. Der Benutzer erkennt die von der Karl-Preusker-Bücherei erlassene Benutzungsordnung an.
2. Der Benutzer ist verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Bücherei sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu schützen. Bei der Ausleihe außer Haus hat der Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bücherei anzuzeigen.
3. Entliehene Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.
4. In den Büchereiräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe einzuhalten und andere Verhaltensweisen, die die ungestörte Benutzung beeinträchtigen oder die die Medien gefährden, zu unterlassen.

## § 6

### Schadenersatz

1. Für den Verlust oder die Beschädigung von Büchereigut während der Benutzung hat der Benutzer bzw. ein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
2. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmen die Mitarbeiter der Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
3. Bei Beschädigung von Bild- oder Tonträgern ist grundsätzlich der Wiederbeschaffungswert zu entrichten.
4. Bei Verlust ist der Benutzer zum Ersatz der Medieneinheit verpflichtet. Wird verloren gemeldetes Büchereigut nachträglich zurückgegeben, so hat der Benutzer Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplares.

## § 7

### Haftung der Bücherei

1. Die Bücherei haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Sachen (z.B. Taschen) und übernimmt ebenfalls keine Haftung für in der Garderobe abgelegte Jacken, Mäntel und andere Gegenstände.
2. Die Bücherei haftet nicht für evtl. Schäden an Eigentum des Benutzers, die durch die Nutzung von ausgeliehenen Medien entstehen.

## § 8

### Ausschluß von der Benutzung

Personen, die die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung nicht einhalten, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## § 9

### Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01. März 2006 in Kraft.

# Benutzungsordnung für Online – Dienste

## § 1

### Allgemeines

1. Im Rahmen dieser Benutzungsordnung ist jedermann berechtigt, die Online-Dienste der Bücherei zu nutzen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein gültiger Benutzerausweis der Karl-Preusker-Bücherei
2. Die Benutzung der Online-Dienste ist kostenpflichtig. Die Nutzungsgebühren und die Entgelte für besondere Leistungen werden nach den Entgelttarifen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

## § 2

### Online - Nutzung

1. Im Rahmen der Benutzung erfolgt die Terminvergabe anhand von Reservierungslisten. Der Anspruch erlischt, wenn der Termin nicht innerhalb der nächsten 15 Minuten wahrgenommen wird. Die Karl-Preusker-Bücherei behält sich vor, bedarfsabhängige Erweiterungen bzw. Einschränkungen der Nutzungsdauer vorzunehmen.
2. Zu Beginn jeder Online-Sitzung ist der Benutzerausweis beim Büchereipersonal zu hinterlegen. Der Arbeitsplatz wird durch das Personal funktionsbereit zugewiesen.
3. Eigene Disketten dürfen nicht verwendet werden. Bei Bedarf können Disketten beim Personal käuflich erworben werden. Die Disketten werden vom Personal in den Rechner eingelegt und wieder entnommen.

## § 3

### Haftung der Bücherei

1. Die Karl-Preusker-Bücherei ist nicht für Inhalte, Verfügbarkeiten und Qualität der Online-Dienste verantwortlich.
2. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch die Nutzung der Online-Dienste, z.B. die Offenlegung seiner persönlichen Daten, entstehen.

